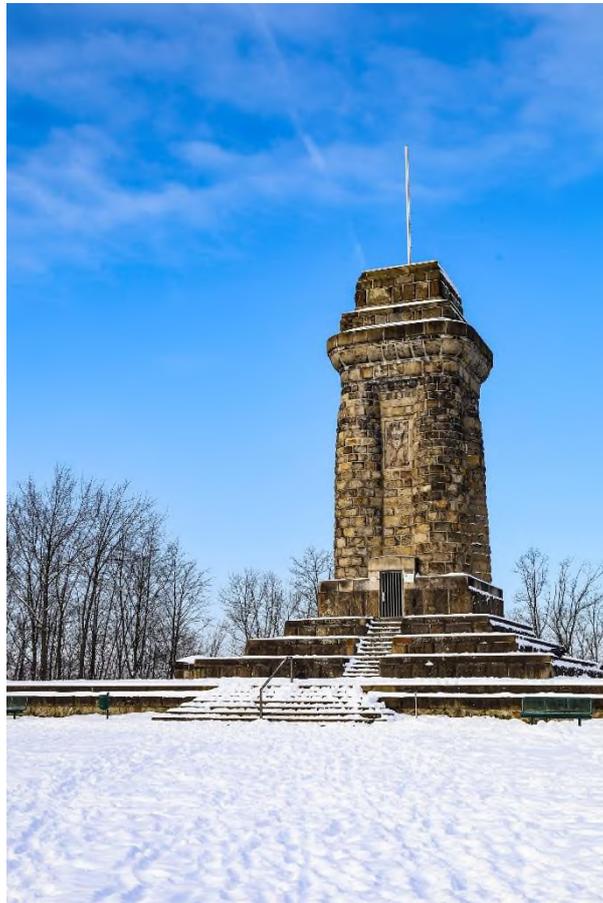


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

10



Bismarkturm (Foto: Pressestelle Stadt Hagen)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Amtl. Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21.
Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahlbezirke der Stadt Hagen wird in der Zeit vom **03.02. bis 07.02.2025** während der Dienststunden des Zentralen Bürgeramtes, Rathaus I, Volme Forum, Bauteil E, Rathausstr. 11 (Montag und Dienstag, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr), dort zur Einsicht bereit gehalten. Der Zutritt ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis **07.02.2025, 12:00 Uhr**, bei der Stadt Hagen, Briefwahlbüro, Rathausstr. 11 oder beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Statistik und Wahlen, Freiheitstr. 3, 2. Etage, Zimmer 217, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie das Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen **Wahlschein** für die Wahl zum Deutschen Bundestag 2025 besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis 137 Hagen - Ennepe-Ruhr-Kreis I durch **Stimmabgabe** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - 5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r, wenn
 - a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung

oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich, per E-Mail (briefwahl@stadt-hagen.de) und elektronisch (www.hagen.de) oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Der / die Antragsteller/in muss Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der / die Antragsteller/in erhält mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier** Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.
Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Vertrieb:

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).
Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden oder in die Fristenbriefkästen der Stadtverwaltung Hagen eingeworfen werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können unter der Telefonnummer 01805 - 666456 (nur aus dem deutschen Festnetz) Wahlhilfen bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvw.de).

7. Die persönliche Antragstellung für die eigenen Briefwahlunterlagen ist ab dem **06.02.2025** an folgenden Dienststellen möglich:

- Rathaus I (Volme Forum), Bauteil E, Rathausstr. 11, Erdgeschoss
Öffnungszeiten: Mo + Di 8 - 17 Uhr, Mi + Fr 8 - 12 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
- Bürgeramt Haspe, Kölner Str. 1, 58135 Hagen
Öffnungszeiten: Mo + Di 8 - 17 Uhr, Mi + Fr 8 - 12 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
- Bürgeramt Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen
Öffnungszeiten: Mo + Di 8 - 17 Uhr, Mi + Fr 8 - 12 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
- Bürgeramt Boele, Amtshaus Boele, Schwerter Str. 168
Öffnungszeiten: Mo + Di 8 - 17 Uhr, Mi + Fr 8 - 12 Uhr, Do 8 - 18 Uhr

Am Freitag, **21.02.2025**, sind alle drei Dienststellen zusätzlich bis 15:00 Uhr geöffnet.

Am Samstag, **08.02.2025** und am **15.02.2025** ist die persönliche Antragstellung im Zentralen Bürgeramt ebenfalls möglich.

Anträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5. und 6.) nach dem 21.02.2025 können am 22.02.2025 in der Zeit von 8:00 -12:00 Uhr und am Wahltag von 8:00 -15:00 Uhr im Briefwahlbüro, Rathaus I, Rathausstr. 11, nur mit vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 02331-207-5555 gestellt werden.

Hagen, 28.01.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

PKW-Kommandowagen als Warnfahrzeug

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 31.01.2025

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYTDVAUAS2

Lieferung eines Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.02.2025

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1XPA7YA1



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0N

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Wiederwahl von Hagener Schiedsperson

21. Januar 2025 – Die Wiederwahl von Eberhard Görlach, Rembrandtstraße 22, 58095 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 1 (Stadtmitte, Remberg, Kuhlerkamp, Wehringhausen) durch die Bezirksvertretung Hagen-Mitte wurde durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Eberhard Görlach ist unter Telefon 02331/31311 erreichbar.

Sport: Rasen- und Kunstrasenplätze bleiben teilweise gesperrt

22. Januar 2025 – Das Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen weist darauf hin, dass die Kunstrasenplätze Bezirkssportanlage Ernst Platz 1, die Bezirkssportanlage Haspe, der Kunstrasenplatz am Höing, der Sportplatz Garenfeld inklusive Kleinfeld, der Kunstrasenplatz der Bezirkssportanlage Hilfe und der Kunstrasenplatz Alexanderstraße wieder für den Trainings- und Spielbetrieb freigegeben sind. Ebenso sind die Hartplätze, mit Ausnahme des Hartplatzes der Kampfbahn Boelerheide, nur noch mit Schnee bedeckt und somit wieder nutzbar.

Weiterhin gesperrt sind alle Rasenplätze und die Kunstrasenplätze Vorhalle, Dahl, Kirchenberg, Ernst 2, das Kleinspielfeld der Bezirkssportanlage Hilfe und der Hartplatz der Kampfbahn Boelerheide.

Stadt Hagen lobt den Bürgerpreis 2024 aus

22. Januar 2025 – Die Stadt Hagen sammelt auch in diesem Jahr wieder positive Anregungen und Ideen von Hagenerinnen und Hagener für die Auslobung des Bürgerpreises 2024. Vorschläge sind noch bis Sonntag, 2. Februar, möglich.

Die Vorschläge sollten neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sein und der Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen. Die Anregungen und Ideen können die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens in unserer Stadt betreffen wie den Sport, die Kultur, die Pflege heimischer Traditionen oder das soziale Miteinander im Stadtteil und in der Nachbarschaft.

Der Rat der Stadt Hagen verleiht den Bürgerpreis jährlich im Rahmen einer Sitzung. Das Preisgeld beträgt 500 Euro. Bei mehreren ehrenwürdigen Beiträgen kann der Betrag geteilt werden. Nicht teilnehmen dürfen Mitarbeitende der Hagener Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den politischen Gremien.

Die Hagenerinnen und Hagener sind eingeladen, ihre Vorschläge bis spätestens Sonntag, 2. Februar, formlos an folgende Anschrift zu senden: Stadt Hagen, Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung, Frau Bibiane Stein-Majewski, Rathausstraße 11, 58095 Hagen oder per E-Mail an bibiane.steinmajewski@stadt-hagen.de. Für die Beantwortung von Rückfragen zum Bürgerpreis oder zur Auslobung des Preises steht Frau Stein-Majewski unter Telefon 02331/207-2596 oder unter der genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte zukünftiger Schulkinder

21. Januar 2025 – Als Schulträgerin lädt die Stadt Hagen auch in diesem Jahr die Erziehungsberechtigten der Kinder, die in zwei Jahren zum 1. August 2027 schulpflichtig werden, zu Informationsveranstaltungen ein. Konkret angesprochen sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30. September 2021 geboren sind und im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 das vierte Lebensjahr vollenden.

Die Informationsveranstaltungen werden von den Grundschulen gemeinsam mit den jeweils umliegenden Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Ziel der Informationsveranstaltungen ist es, den Erziehungsberechtigten rechtzeitig Informationen über frühzeitige

Fördermöglichkeiten für ihre Kinder zu geben, sowie ihnen gegebenenfalls die Distanz zur Schule zu nehmen. Bei den Veranstaltungen geben fachkundige Personen Informationen zu den Themenfeldern ganzheitlicher Förderung durch die zehn Bildungsbereiche, der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule, der Bedeutung der deutschen Sprache beim Schulbeginn und Gesundheitsaspekten bei der Schuleingangsphase. Darüber hinaus stehen die Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder für weitere Fragen zur Verfügung. Die betroffenen Erziehungsberechtigten erhalten ebenfalls gesonderte Einladungen. Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ist freiwillig.

Die Informationsveranstaltungen finden wie folgt statt: für die Erwin-Hegemann-Grundschule, die Grundschule Funkepark und die Meinolfschule am Donnerstag, 20. Februar, um 14 Uhr im Gemeindehaus der Markuskirche, Rheinstraße 26. Für die Karl-Ernst-Osthaus-Grundschule am Donnerstag, 27. Februar, um 18 Uhr im Schulgebäude, Lützowstraße 121. Für die Grundschule Emil-Schumacher, die Janusz-Korczak-Grundschule, die Grundschule am Kuhlerkamp und die Grundschule Wehringhausen am Dienstag, 11. März, um 18 Uhr in der Grundschule Emil-Schumacher, Siemensstraße 10. Für die Grundschule Ernst am Mittwoch, 12. März, um 19 Uhr im Gemeindehaus der Erlöserkirche Ernst, Bergstraße 3. Für die Grundschule Freiherr-vom-Stein mit dem Teilstandort Liebfrauen am Donnerstag, 13. März, um 16 Uhr im Schulgebäude, Lindenstraße 16a. Für die Grundschule Berchum-Garenfeld, die Heideschule, die Grundschule Im Kley mit dem Teilstandort Reh und die Grundschule Wesselbach am Donnerstag, 13. März, um 18 Uhr in der Aula der ehemaligen Hauptschule am Wachtelweg 19. Für die Friedrich-Harkort-Grundschule, die Grundschule Geweke mit Teilstandort Spielbrink, die Grundschule Hestert und die Kipperschule am Montag, 17. März, um 19 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Haspe, Frankstraße 9. Für die Goetheschule, die Grundschule Hilfe und die Vinckeschule am Dienstag, 18. März, um 18 Uhr in der Vinckeschule, Schwerter Straße 170. Für die Goldbergerschule mit Teilstandort Franzstraße am Mittwoch, 19. März, um 15 Uhr im Schulgebäude in der Schulstraße 9-11. Für die Grundschule Boloh wird am Mittwoch, 19. März, um 19.30 Uhr eine Online-Veranstaltung angeboten; nähere Informationen finden Interessierte unter www.gsboloh.de. Für die Henry-van-de-Velde Schule am Donnerstag, 20. März, um 14.30 Uhr im Schulgebäude in der Blücherstraße 22. Für die Astrid-Lindgren-Grundschule mit Teilstandort Delstener Straße und der Filiale an der Selbecker Straße sowie für die Grundschule Volmetal am Donnerstag, 20. März, um 17 Uhr in der Grundschule Volmetal, Ribbertstraße 60. Die Informationsveranstaltungen für die Gebrüder-Grimm-Grundschule, die Grundschule Hermann-Löns und die Overbergschule finden am Donnerstag, 20. März, um 17 Uhr in der Grundschule Hermann-Löns, Overbergstraße 39, statt.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

